

Vorläufiger Vorstandsbeschluss vom 09.08.2023

2. Kör-Ordnung

Alter Wortlaut

2.1. Prüftermine

Die Termine und Örtlichkeiten für die Körung (Zuchtzulassungsprüfung) werden von der Zuchtkommission festgelegt. Des Weiteren bestimmt die Zuchtkommission einen für die Rasse in der VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter sowie einen Zuchtwart der KVD für die jeweilige Körveranstaltung. Die Körung muss mindestens 1x jährlich als alleinige Veranstaltung oder anlässlich Veranstaltungen oder Ausstellungen der KVD stattfinden. Die Termine sind unter Einhaltung einer angemessenen Frist bekannt zu geben.

Neuer Wortlaut

2.1. Prüftermine

Die Termine und Örtlichkeiten für die Körung (Zuchtzulassungsprüfung) werden von der Zuchtkommission festgelegt. Des Weiteren bestimmt die Zuchtkommission einen für die Rasse in der VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter sowie einen Zuchtwart der KVD für die jeweilige Körveranstaltung. Die Körung muss mindestens 1x jährlich als alleinige Veranstaltung oder anlässlich Veranstaltungen oder Ausstellungen der KVD stattfinden. **Erfolgt die Körung im Rahmen der jährlichen Vereinssiegerausstellung, so kann der zur Körung angemeldete Hund ohne zusätzliche Entrichtung von Meldegebühren an der Ausstellung teilnehmen. Die Meldegebühren sind in der Körgebühr enthalten.**

Die Termine sind unter Einhaltung einer angemessenen Frist bekannt zu geben.

Vorläufiger Vorstandsbeschluss vom 23.07.2023

Wortlaut alt

§ 10.3.2.

Der Zuchtwartanwärter muss bei fünf Wurfabnahmen anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes durchzuführen. Dabei hat der ZW-Anwärter mit dem Lesegerät für Mikrochips die Mikrochipnummern der implantierten Mikrochips eigenhändig zu prüfen.

Wortlaut neu

§ 10.3.2.

Der Zuchtwartanwärter muss bei fünf Wurfabnahmen anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes durchzuführen. Dabei hat der ZW-Anwärter mit dem Lesegerät für Mikrochips die Nummern der implantierten Chips eigenhändig zu prüfen.

Vorläufiger Vorstandsbeschluss vom 02.07.2023

Vorläufige Änderung der Ordnungen

Wortlaut alt

§ 10.3.4.

Der Zuchtwartanwärter hat mindestens an drei VDH-Seminaren teilzunehmen. Vorteilhaft wären Welpenaufzucht,

Welpenerkrankungen, Hundezucht. Der ZW-Anwärter muss bei fünf Verhaltenstests anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes und im Beisein eines Richters durchzuführen.

Wortlaut neu

§ 10.3.4.

Der Zuchtwartanwärter hat mindestens an drei VDH-Seminaren teilzunehmen. Welpenaufzucht, Welpenerkrankungen, Hundezucht müssen Inhalt mindestens eines dieser Seminare sein.

Vorläufiger Vorstandsbeschluss vom 02.07.2023

Wortlaut alt

§ 10.3.3.

Der ZW-Anwärter muss bei fünf Körungen anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes und im Beisein eines Richters durchzuführen.

Wortlaut neu

§ 10.3.3.

Der Zuchtwart-Anwärter hat an mindestens einer Zuchtstättenbesichtigung bzw. Zuchtstättenabnahme teilzunehmen.

Der ZW-Anwärter muss bei fünf Körungen anwesend sein. Zwei davon hat er selbständig unter Aufsicht eines Zuchtwartes und im Beisein eines Richters durchzuführen.

Vorläufige Änderung der Satzung

Wortlaut alt

§ 7.1. Mitteilungsorgan

Der Verein gibt mindestens vierteljährlich das Mitteilungsorgan „Unser Kuvasz“ heraus, in dem alle Vereinsnachrichten veröffentlicht werden. Der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wortlaut neu

§ 7.1. Mitteilungsorgan

Der Verein gibt mindestens halbjährlich in digitaler Form das Mitteilungsorgan „Unser Kuvasz“ heraus, in dem alle Vereinsnachrichten veröffentlicht werden. Der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.